

KUNDMACHUNG

Die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in der Sitzung am **24.3.2022** folgenden Gesetzesbeschluss gefasst hat, der dem Einspruchsverfahren gemäß Art. 27 Abs. 1 NÖ Landesverfassung 1979 zu unterziehen ist:

NÖ Tourismusgesetz 2010, Änderung

Der Wortlaut des Gesetzesbeschlusses liegt bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 25.3.2022
Abgenommen am: 5.5.2022



Bürgermeister